

**Satzung
zur Änderung der
Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke
der Stadt Singen (Hohentwiel)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 27.06.2023 (GBl. S. 229,231) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 19.12.2023 folgende Änderungen der Betriebssatzung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

(1) Nach § 5 wird folgender § 6 neu eingefügt:

**§ 6
Rechnungswesen**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

(2) § 6 Stammkapital wird zu § 7. Der § 7 Inkrafttreten wird zu § 8.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Singen (Hohentwiel), den 19. Dezember 2023

gez.
Bernd Häusler
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht,

1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Singen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.